

**Merkblatt: Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme und Ableiten aus Brunnen zum Zwecke der Eigenwasserversorgung (Brauchwasserbrunnen) für landwirtschaftliche Bewässerung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG**

Der Umfang der Unterlagen richtet sich nach der Verordnung über Pläne und Beilagen im wasserrechtlichen Verfahren (WPBV). Dem Antrag auf eine wasserrechtliche Erlaubnis sind mindestens beizufügen:

- 1. Verzeichnis der Unterlagen**
- 2. Erläuterung des Vorhabens**
- 3. Übersichtslageplan**
- 4. Lageplan M 1:1000**
- 5. Bauplan der Wassergewinnungsanlage**

Zu 2) Der Antrag/Erläuterungstext muss mindestens beinhalten:

- Bauherr/Betreiber, Flur-Nr., Gemarkung, Gemeinde/Stadt, Eigentumsverhältnisse
- Lage des Brunnens: Ost- und Nordwert; Geländeoberkante, Brunnenoberkante und Ruhewasserspiegel in NN+m
- Beschreibung des Verwendungszwecks und Wasserbedarfsnachweis
- Bewässerungsflächen (Gemeinde, Gemarkung, Flur-Nr.) und ggf. weitere landwirtschaftlich genutzte Flurstücke für die Bemessung der Entnahmemenge. Um eine nachhaltige Bewirtschaftung des Grundwassers zu gewährleisten, wird die Entnahme auf max. 30 % der Grundwasserneubildung der eigenen bzw. der gepachteten Flächen im näheren Einzugsgebiet begrenzt. Hiervon kann nur abgewichen werden, wenn ein hydrogeologisches Fachgutachten vorgelegt wird, nachdem eine höhere Grundwasserentnahme möglich ist.
- Angaben zu Speicherbecken
- Alternativenbetrachtung (Sammlung Niederschlagswasser, Oberflächengewässer, Uferfiltrat)
- Angaben zur Grundwasserentnahme:
  - höchste Momentanentnahme [l/s]
  - mittlerer und höchster Tagesbedarf [m<sup>3</sup>/d]
  - Jahresentnahme [m<sup>3</sup>/a]
- Nachweis der Ergiebigkeit (3-stufiger Pumpversuch nach DVGW-Regelwerk W111 mit graphischer Auswertung)
- Beschreibung der Anlage: Brunnenausbau, Fördereinrichtung (Pumpenanlage, Förderleistung mit zugehöriger Förderhöhe), Verteilungsanlage, Messeinrichtungen
- benachbarte Wassergewinnungsanlagen und andere Gewässerbenutzer mit Beurteilung der Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und ggf. auf Rechte Dritter
- vorhandene Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung sowie Wasserentsorgung

Zu 3) Im Übersichtslageplan ist die Lage des Brunnens, benachbarte Wassergewinnungsanlagen, ggf. die Grundwasserfließrichtung darzustellen.

Zu 4) In dem (amtlichen) Lageplan ist die Wassergewinnungs- und Wasserverteilungsanlage einzuzeichnen und die Flur-Nr. mit Gemarkung anzugeben.

Zu 5) Im Bauplan der Wassergewinnungsanlage sind in übersichtlichen Maßstäben darzustellen:

- Schichtenverzeichnisse entsprechend DIN EN ISO 14688, 14689 und DIN EN ISO 22475-1 und Brunnenausbauplan (Ausbaumaterial, Ausbaudurchmesser, Abdichtung) mit Schichtenprofil nach DIN 4023. Angabe des Ruhewasserspiegels und des abgesenkten Wasserspiegels bei geplanter höchster Förderung; Höhenangabe [NN+m]
- Planzeichnung des Brunnenabschlussbauwerkes

Die Planunterlagen sind (ggf. unter Beteiligung eines geeigneten Fachbüros) zu erstellen und 3-fach und digital beim zuständigen Landratsamt einzureichen. Der Antrag ist mit Datum und Unterschrift des Antragstellers zu versehen.

Hinweis: Bei einer geplanten Nutzung, die Trinkwasserqualität erfordert, ist ein Untersuchungsbefund gemäß Trinkwasserverordnung beizufügen.